

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 5 (1917)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau Langgasse 66, St. Gallen, zu richten
Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Olten, 15. Oktober 1917

Nr. 10

5. Jahrgang

Gründet neue Raiffeisenkassen.

Nach Zeiten unbefriedigenden Geschäftsganges wird der landwirtschaftliche Betrieb dieses Jahr im allgemeinen ziemlich günstig abschließen. Die der Scholle in harter Arbeit abgerungenen Gewinne sollen aber nicht auf die Großbank wandern, sondern dem Landwirt in indirekter Weise wieder nutzbar gemacht werden. Die Anlage bei der Raiffeisenkasse, dem Organ der sozialen Selbsthilfe bürgt dafür, daß dies in ausreichendem Maße zutrifft.

Raiffeisenmänner, die Ihr das Glück habt, in Eurer Gemeinde ein solch segensreich wirkendes Institut zu besitzen, weckt auch in Nachbargemeinden das Interesse für unsere Kassen, arbeitet mit durch Aufklärung und Aufmunterung und regt Neugründungen an!

Das Verbandsbureau ist zu jeder Auskunft gerne bereit und stellt auf Verlangen bereitwilligst Referenzen zur Verfügung.

Raiffeisens Versicherungspläne.

Bei der Gründung seiner Kassen hat sich Raiffeisen folgende Aufgabe gesetzt: Die Hebung der ländlichen Bevölkerung in wirtschaftlicher, ganz besonders auch in geistig-sittlicher Beziehung. Dieses doppelte Ziel wollte er erreichen durch Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Als Raiffeisens Gedanken sich in die Tat umsetzen und lebenskräftige Kassen ihre Wirksamkeit entfalten, da prangten, von hoffnungsgrünem Laub umrankt, die Früchte seines Erfolges.

Damit glaubte Raiffeisen aber erst halbe Arbeit getan zu haben. Er wollte mit den Kassen auch die verschiedensten Versicherungszweige vereinigen. Er wollte ein Doppelwerk gründen: Die Raiffeisenvereine sollten nicht nur als Sparkassen Geldgeschäfte, sondern auch das Versicherungswesen besorgen.

Drei Punkte des Versicherungswesens haben Raiffeisen geleitet bei der Durchführung seiner Organisationspläne:

1. Der große sittliche Gedanke, der Mann müsse für seine eigene Zukunft und die seiner Familie besorgt sein. Diese Fürsorge ist ein sprechendes Zeugnis für das Pflichtgefühl des Mannes gegenüber seinen Angehörigen und seiner Umgebung, denn sie schützt ihn am sichersten vor Not und Inanspruchnahme fremder Hilfe. Ferner zeigt diese Fürsorgetätigkeit des wirtschafttreibenden Mannes ein gesteigertes Pflichtgefühl gegenüber allen jenen, mit denen er irgendwie zusammenkommt in Handel und Wandel als Käufer, Schuldner usw. Durch seine eigene sichere Zukunft verstärkt er auch zugleich

das Vertrauen seiner Gläubiger. Zudem wird der Sparfönn des Versicherten stark gehoben. Wir haben nur einige wenige sittliche Gedanken des Versicherungswesens genannt, um nun zu einer andern Folge desselben zu kommen, nämlich

2. Die wirtschaftlichen Erfolge. Raiffeisen versteht es, daß die Gesunderhaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Volkes eine der wichtigsten Grundlagen ist für die Volkswohlfahrt. Die Sicherung der Mitglieder seiner Genossenschaften für möglichst alle Fälle der Not, namentlich für den Fall frühzeitigen Todes oder der Invalidität des Ernährers liegt ihm sehr am Herzen. Er will, wie er einmal sagte, auch die Landbevölkerung, die zu seiner Zeit dem Versicherungsgedanken gegenüber große Zurückhaltung zeigte, in den Genuß der Segnungen der Versicherung gesetzt sehen. Besonders die Lebensversicherung erweckt sein Interesse.

3. Die von Raiffeisen in den Vordergrund gestellte Lebensversicherung beruht endlich auch auf der Förderung oder Erhaltung der Existenz des einzelnen oder seiner Familie. Sie ist also eine Ergänzung des wirtschaftlichen Lebens.

Diese Vorteile schwebten dem gemeinnützigen Manne vor. Viele Projekte hatte er ausgearbeitet. Daß er an einer praktischen Ausführung nicht zweifelte, zeigen folgende Gedanken, die Raiffeisen schon vor 36 Jahren beschäftigten:

„Bank- und Versicherungsinstitut würden sich sehr zweckmäßig ergänzen. Die Angestellten der Darlehenskassen würden zugleich zuverlässige Agenten sein für das Versicherungswesen. Mit ihrer Hilfe wäre die Zentrale mit allen Dörfern in Verbindung. Das Ganze würde ein Werk von solcher Festigkeit werden, daß es sich bis auf die späteste Nachkommenschaft zum Segen des ganzen Landes vererben und dessen Zustände verbessern würde.“

Auch die durch das Versicherungswesen erwachsenden Vorteile für die Kassen hatten Raiffeisen schon damals in die Augen gestochen.

Bis jetzt wanderten durch die Versicherungen immer beträchtliche Summen Geldes aus unseren Dörfern nach den Großstädten des In- und Auslandes. Dadurch wurden aber die flüssigen Mittel unserer Landbevölkerung erheblich vermindert und seinen Interessen stark geschadet. Diesem Mißstand wird abgeholfen durch die von Raiffeisen vorgeschlagene Verschmelzung des Bank- und Versicherungswesens.

Wie weit die Pläne Raiffeisens in dieser Hinsicht gingen, zeigt uns eine Stelle aus einem Briefe, den er 1871 an den Bankdirektor Baisf sandte. Wir lesen da unter anderm:

„Die Lebens-, Pensions- und Rentenversicherung hat bei der ländlichen Bevölkerung fast noch keinen Eingang gefunden, wahrscheinlich weil eine derartige Einrichtung ihr noch nicht zugänglich gemacht wurde. Die Organisation der Darlehenskassaver-eine könnte leicht dazu benutzt werden, eine derartige Versicherung auf Gegenseitigkeit auch bei dem ärmsten Teile der Bevölkerung einzuführen. Eine im Alter gezahlte Pension von nur 100 Franken beim Ableben des Versorgers an die Hinterbliebenen würde bei ärmlichen Verhältnissen schon eine ordentliche Hilfe sein.

Die angedeuteten oder sich noch im Laufe der Zeit als notwendig oder nützlich ergebenden Einrichtungen können, wie die Erfahrung bereits gelehrt hat, von der Verwaltung der Vereine nebenbei betrieben oder doch wenigstens gefördert, immerhin in allen Fällen durch die Mittel der Vereine unterstützt werden. . . .“

Raiffeisen öffnet uns einen Weitblick in ein großes Arbeitsfeld und stellt uns die Frage vor, ob wir dies Feld nicht teilweise selber bebauen und einen Anteil der Früchte nicht selber einheimen wollen. Schw.

Jahresabschluss.

Da wir bereits wieder dem Jahresende entgegengehen, ersucht das Verbandsbureau die angeschlossenen Darlehenskassen, mit den nötigen Vorarbeiten für den Jahresabschluss zu beginnen.

In erster Linie sind die Zinsen für die Spar- und Konto-Korrent-Konti auszurechnen, soweit dies nicht schon bei Eintragung jedes Postens geschah. Nebst dieser Arbeit sollen auch die Unterbelege vorbereitet werden; dem Kassier, der hier gut vorarbeitet, wird es dann möglich sein, bis 10. oder 15. Januar den Jahresabschluss fertig zu bringen. Es hat auch dieses Jahr wieder Kassiere gegeben, bei denen der Verband mehr denn einmal eine Verwarnung bezüglich dem Rückstande der Rechnung zukommen lassen mußte. Wir ersuchen die verantwortlichen Organe solcher Kassen, die betreffenden Kassiere schon jetzt zu rechtzeitigem Abschluß aufzufordern.

Das Verbandsbureau.

Gegen die Einführung der Postsparkassa in der Schweiz.

(Schluß von Nr. 8.)

Die Postsparkasse bildet eine Konkurrenz und schwere Schädigung der bestehenden Sparkassen, man mag dagegen einwenden was man will. Dieser Umstand allein hätte uns allerdings nicht veranlaßt, hier wiederholt gegen dieselbe zu Felde zu ziehen. Mit diesen kleinen Bankinstituten wird aber die ländliche Bevölkerung und der Mittelstand in arge Mitleidenschaft gezogen. Wer hat denselben bis anhin die kleinen Darlehen beschaffen? Wer behohnte zweite und dritte Hypotheken? Sicherlich nicht die Großbanken. Dieselben haben wenig Interesse für diese Geschäfte, welche nur einen ganz bescheidenen Gewinn abwerfen. Auch würden viele Kreditgewährungen für dieselben ein viel größeres Risiko bergen, als für die kleinen Kassen, welche mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind und dieselben verfolgen können. Wie schon eingangs betont, es sind die ländlichen Sparkassen und Kleinbanken, welche in vor-

bildlicher Weise den Kreditbedürfnissen des kleinen Mannes entgegenkommen und von unschätzbarem Werte sind für unsere Volkswohlfahrt. Wenn denselben aber die Mittel entzogen werden sollen, so wird sich die Lage ändern. Als unabwendbare Folge wird eine Erhöhung des Hypothekenzinsfußes eintreten, zum Nachtheile und Schaden der kleinen Grundbesitzer.

Laut Berechnung stellen sich die Verwaltungskosten der Postsparkasse auf nahezu 1 Prozent der Einlagen. Zur Auffnung eines Reservefonds wird ebenfalls ein kleiner Prozentsatz zugeschlagen, sodaß trotz eines niedern Zinsfußes für die Einlagen, die abzugebenden Gelder verhältnismäßig teuer werden. Sicherlich könnte die Postsparkasse den Banken zur heutigen Zeit die Gelder nicht unter 5 Prozent weitergeben, was den Hypothekenzinsfuß zum mindesten um ½ Prozent hinaufschrauben würde. Hierin begründen wir die große Gefahr, und zum Schutz eines gesunden Kreditwesens wollen wir die Postsparkasse aus dem Lande verpönt wissen.

Es gilt ein für allemal der Vorlage die Türe zu weisen und begrüßen wir das Referendum. Unsere Verbandsgenossen, Freunde und Gönner und alle diejenigen, welche ein richtiges Verständnis und Interesse haben für die Wohlfahrt unserer ländlichen Bevölkerung werden am Tage der Abstimmung geschlossen gegen die Vorlage stimmen.

Die Tagung

des st. gallischen Unterverbandes.

Die Vertreter der st. gallischen Raiffeisenkassen haben sich am 1. September in Goldach zur diesjährigen Generalversammlung eingefunden. 32 Kassen waren durch 56 Abgeordnete vertreten. Nach einem kurzen Eröffnungsworte des Vorsitzenden, Hrn. Präsi. Liner, referierte Hr. Prof. Schwallier aus Freiburg in ca. einstündigem, leicht faßlichem Vortrage über das vom Verband projektierte Versicherungsunternehmen. Einleitend über das Versicherungswesen im allgemeinen referierend, erwähnte er die unbestrittene Tatsache, daß der Bauer wohl seine Gebäude, sein Vieh, sein Mobilien, seine Feldfrüchte versichere, dagegen der Lebensversicherungsfrage bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt habe. Den Raiffeisengrundsatz der sozialen Selbsthilfe betonend, führte er an, wie Vater Raiffeisen sich bereits vor mehr als 30 Jahren mit dieser Idee beschäftigt und die Lebensversicherung in die Tätigkeit der Darlehenskassenvereine aufzunehmen, wärm empfohlen hat. Den mit reichem Beifall belohnten Ausführungen folgte eine rege Diskussion, die allseitige Zustimmung zum proponierten Unternehmen bekräftete. Nachstehende, von Hrn. Kantonsrat Scherrer vorgelegte Resolution fand hierauf einstimmig Annahme.

Der st. gallische Unterverband erklärt sich grundsätzlich für die Einführung einer Volksversicherung der Mitglieder unserer Kassen und beauftragt den Verbandsvorstand, der nächsten Generalversammlung positive Vorschläge zu unterbreiten.“

In einem zweiten Referate „Raiffeisenkassen und Mittelstandspolitik“ erwähnte Hr. Kantonsrat Liner die großen Vorteile, die die Kassen der Mittelstandsbevölkerung bieten, verneinte die Notwendigkeit der Einführung einer Postsparkasse und ermunterte die Versammlungsteilnehmer, kräftig für ein

event. Referendum einzustehen. Auch diese Ausführungen fanden allgemein Zustimmung.

Der st. gallische Unterverband umfaßt z. Zt. 45 Kassen mit 3918 Mitgliedern. Die Zahl der Spareinleger beträgt 12,661; der Umsatz Fr. 35,153,035.53, die Bilanzsumme Fr. 14,748,226.78, die Reserven Franken 274,832.79. Neu in den Verband aufgenommen wurde die Darlehenskasse Korschacherberg.

In der allgemeinen Umfrage kamen Kautiön der Kassiere, Bürgenregister und Postsparkasse zur Sprache.

Da der st. gallische Amtsbürgschaftsverein aus prinzipiellen Gründen die Aufnahme der Raiffeisenkassiere abgelehnt hat, an der Beibehaltung der Kautiön aber nach den heutigen Statuten festgehalten werden muß, empfahl Hr. Liner den Vorstandsmitgliedern, sie möchten ihren Kassierern auf Wunsch Bürgschaft leisten. — Nachdem andere Bankvereinigungen unseres Kantons die Erstellung eines Bürgenregisters abgelehnt haben, somit eine Vollständigkeit nicht erzielt werden kann, wird der Angelegenheit keine weitere Folge gegeben. — Bezüglich der Postsparkasse war man einig, daß in unserem Lande mit dem vorzüglich ausgebauten Sparkassawesen keine Notwendigkeit für deren Einführung vorliege und es Aufgabe aller Mitglieder sei, das Referendum kräftig zu unterstützen.

Im Schlußwort wies der Vorsitzende darauf hin, daß heute im Kanton St. Gallen die Hälfte aller Gemeinden Raiffeisenkassen besitzen. Aufgabe der Mitglieder ist es, möglichst viel Neuland zu erobern, um auch die übrigen Gemeinden der Wohltaten einer Raiffeisenkasse teilhaftig zu machen.

Nach 4stündiger arbeitsreicher Tagung zerstreuten sich die Teilnehmer, wertvolle Anregungen mit nach Hause nehmend und vom Gefühl der Zusammengehörigkeit neu befeelt.

Zum st. gallischen Unterverbandstag

macht uns ein Kassier einige Anregungen und äußert sich u. a. wie folgt:

„Fürs erste sollten nach meiner Meinung diese Versammlungen noch viel zahlreicher besucht werden. Nicht nur die Kassiere, auch die Vorstandsmitglieder können da etwas lernen. Es ist ja so menschlich, daß man mit einem Schuldner zu eng- oder zu weitherzig verfährt. Es ist so bequem, in allem den Kassier machen zu lassen. Aber es ist auch so bedauerlich, wenn der Vorstand gleichgültig wird. Wenn der Vorstand die Begeisterung, den Idealismus verliert, wie soll er denn die Mitglieder zusammenhalten, sie anspornen, der Kasse zum Wachstum und Gedeihen verhelfen? In diesen Versammlungen aber kann man sich neue Begeisterung holen, neuen Mut fassen, auch etwa ein Vorurteil fallen lassen und erwärmt werden für das Wohl des kleinen Mannes. Darum recht zahlreich an diese Versammlungen!

Dann könnten solche Tagungen ganz wohl zur Werbung benutzt werden, indem man an die geschlossene Versammlung auch eine öffentliche anschließt und etwa in eine Gegend geht, wo noch keine Raiffeisenkasse besteht. Auch andere Vereine machen es so. Ein zügiges Referat und einige Botanten, welche die Diskussion in Fluß bringen, werden für den Erfolg sorgen.

Fürs zweite hat es dem Schreiber dies der Vortrag von Herrn Prof. Schwaller angetan. Er hat schon vor der Tagung bäuerliche Stimmen vernommen, die sich mit dem Projekt einverstanden erklärten. Wo man z. B. einen Geschäftsanteil von 100 Fr. hat, kann aus dem Zins ganz wohl der Beitrag an die Versicherung bestritten werden. Dann hat es auch schon Mitglieder gegeben, welche bedauerten, nur einen Geschäftsanteil besitzen zu dürfen. Hier kann man ihnen entgegenkommen, indem man vielleicht 2 oder 3 Klassen macht (wie bei Krankenvereinen).

Manche Bedenken, die gegen das Projekt geäußert wurden, teile ich nicht. Wo ein Wille, da ist auch ein Weg. Der Bund hat auch gefunden, für die Postsparkasse sei es noch früh genug. Zudem gibt es ja immer wieder junge Leute, welche noch nicht versichert sind. Und dann ist es doch besser, sie bezahlen bei uns fortwährend einen kleinen Beitrag und ziehen den Nutzen daraus, als daß sie irgendwo ein- oder zweimal eine gewaltige Summe entrichten und nachher nichts davon haben, weil sie plötzlich nicht mehr zahlen können. Wer auch schon Agent einer Lebensversicherung gewesen ist, wird diesbezüglich seine Erfahrungen besitzen und auch etwa das Vorgehen anderer Gesellschaften studiert haben. Daß wir nicht das Schicksal gewöhnlicher Sterbevereine (Krankenvereine) zu fürchten haben, dafür sorgen das Obligatorium, das Anlegen einer Reserve (eines versicherungstechnischen Deckungsfondes) usw. Auch ein Defizit wird zu vermeiden sein. Wenn jede Kasse aus ihrem jährlichen Gewinn an die Versicherung etwas abgibt und der Verband seinen Beitrag leistet, eventuell auch noch an eine Rückversicherung gedacht wird, wenn Vorstand und Mitglieder ein offenes Auge haben, dann kann es doch gewiß nicht mehr fehlen. Es ist, wie der Referent betont hat: *Bauer, hilf dir selbst!*

Der dritte Punkt betrifft die Kautiön der Kassiere. Herr Gemeindeammann Liner mochte in gewissem Sinne recht gehabt haben, wenn er die Vorstandsmitglieder ermunterte, die Bürgschaft für die Kassiere zu übernehmen. Die Kassiere jedoch werden sich wohl besinnen, bevor sie dies tun. Sie geraten dadurch allzu sehr in Abhängigkeit gegenüber dem Vorstand. Sie dürfen in gewissen Fällen an den Sitzungen ihre eigene Meinung nicht mehr oder nicht mit dem nötigen Nachdruck verfechten. Sie sind in ihrer Tätigkeit gehemmt, selbst wenn der Bürge ein gewöhnliches Mitglied ist. Am besten wird es sein, der Kassier suche seine Bürgen außerhalb der Kasse (am besten wenigstens für den Kassier).“

Terminzahlungen.

Aus verschuldeten Bauern, Handwerkern und Kleingewerbetreibenden unabhängige Mittelstandsleute zu machen, war eines der Hauptziele, die Vater Raiffeisen mit seiner Schöpfung bezweckte.

Dieses Ziel scheinen einzelne Kassen unseres Verbandes aus dem Auge verloren zu haben, als sie Betriebskredite mit zu kleinen Rückzahlungsbedingungen auf unbestimmte Zeit gewährten. Das Geld, das für den Betrieb verwendet wird, soll auch wieder aus demselben herauswachsen. Kauft z. B. ein Bauer Maschinen für 700 Fr., entlehnt hiezu das Geld bei der

Darlehenskasse und verpflichtet sich jährlich 5 Prozent abzuzahlen, geht es, wenn er sich an die eingegangenen Verpflichtungen hält, genau 20 Jahre, bis die Schuld abbezahlt ist. Wenn dann aber Mißjahre eintreten — eine Möglichkeit, mit der unbedingt gerechnet werden muß — kann es leicht vorkommen, daß nach 25 oder noch mehr Jahren die bezogenen 700 Franken noch nicht amortisiert sind und Kinder oder gar Enkelkinder an ein Darlehen erinnert werden, von dem nichts mehr als der Schuldschein vorhanden ist. So darf der Grundsatz: Darlehen werden gegen mäßige, der Leistungsfähigkeit des Debtors angepaßte Rückzahlungen gewährt — nicht ausgelegt werden. Der Schuldner soll dazu erzoogen werden, daß er ringt und spart und ein unabhängiger Mann wird.

Für Bürgschaftsdarlehen ohne Grundpfandverschreibung sollen mindestens 10 % ige Terminzahlungen die Regel bilden. Anders verhält es sich mit ersten Hypotheken, wo dem entlehnten Werte an Geld stets ein solcher an Grund und Boden gegenübersteht; dort ist erstens keine Verlustgefahr, im Gegenteil, bei guter Bewirtschaftung wird das Land im Werte eher steigen und zweitens hat die Kasse ein Papier in Händen, das einen schönen Zins abwirft.

Sind die Zahlungsbedingungen einmal festgesetzt, ist es moralische Pflicht der Kassenorgane, auf pünktliche Abzahlungen zu dringen; diese Pflicht besteht vornehmlich auch gegenüber den Bürgern, die ihre Haftbarkeit eben unter der Voraussetzung erklärt haben, daß der Schuldner innert der vereinbarten Frist sich bemüht, das Geld aus seiner Wirtschaft wieder herauszubringen und der Kasse zurückzuzahlen.

Manches Vorstandsmitglied, mancher Kassier wird mir erwidern: „Ja, die Leute haben schlechte Zeiten, man muß Geduld haben.“ Gewiß, es gibt Fälle, wo infolge Unglück, Krankheit usw. 1—2 Jahre mit der Forderung von Abzahlungen zugewartet werden muß, wenn man den Schuldner nicht an den Rand des finanziellen Ruins bringen will; aber ist die Zahl jener Schuldner nicht weit größer, denen die Bezahlung aller möglichen Schulden zuerst kommt und die Abzahlung bei der Darlehenskasse zulezt? Speziell dann, wenn die Verwaltungsorgane zu weitherzig sind und unter irgend einem wenig stichhaltigen Vorwand immer wieder Fristverlängerung gewähren. Hier ist dann allerdings der Vorwurf unserer Gegner: bei den Raiffeisenkassen ist leicht Geld zu bekommen und der stark Verschuldete wartet dort nur noch tiefer in den Sumpf hinein, bis er ruiniert ist — berechtigt und mitschuldig sind jene Organe, die in ihrer vermeintlichen Gutherzigkeit mit dem Schuldner gemammert haben, ihm immer wieder gestundet haben, bis er sich nicht mehr zu helfen wußte und seine guten Freunde — die Bürgen — mitreißt.

Bei manchen Kassen muß unbedingt auf bessere Einhaltung der Terminzahlungen gedrängt werden. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg; Beweis dafür ist jene Kasse, bei der von 100 Debitoren nicht 3 im Rückstand mit ihren Abzahlungen sind, während in der nämlichen Gegend eine Kasse, die unter annähernd gleichen Verhältnissen arbeitet, ca. 60 Schuldner hat, die den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen. S.

Die amerikanische Getreideernte.

(Mitgeteilt.)

Durch die Zeitungen ging dieser Tage die Mitteilung von einer Rekorderte an Getreide und Kartoffeln in den Vereinigten Staaten. Diese Meldung trifft nur insoweit zu, als für die Mais- und Kartoffelernte ein sehr guter Ertrag in Aussicht steht. Für den Weizen stehen dagegen die Ertragsangaben nur wenig über den Ziffern der letztjährigen Mißernte. Nach dem Septemberbericht des Ackerbaudepartements stellte sich die Schätzung der Ernte in den Vereinigten Staaten im Vergleich zu den endgültigen Angaben der Vorjahre wie folgt:

	Weizen (Tonnen)	Mais (Tonnen)
Schätzung 1917	18,177,000	81,200,000
Ernte 1916	17,418,000	64,600,000
Ernte 1915	27,513,000	76,300,000
Ernte 1914	24,246,000	61,100,000

Der diesjährige Weizenertrag erreichte nur 83 % des fünfjährigen Erntedurchschnittes der Jahre 1911 bis 1916. Man rechnet, daß der Weizenertrag Nordamerikas den eigenen Bedarf um höchstens 1½ Millionen Tonnen übersteigen wird. Allerdings wird die Regierung für möglichst große Verschiffungen nach den Ententeländern Sorge tragen, um so neben dem eigenen Bedarf auch denjenigen der Verbündeten zu decken. Allein es wird trotzdem den Vereinigten Staaten nicht möglich sein, allen Ansprüchen zu entsprechen, denn auch in Frankreich und in England sind die diesjährigen Weizenerträge sehr gering ausgefallen. Auch die Neutralen können nicht darauf rechnen, den vollen Bedarf zu erhalten. Es ist zu erwarten, daß die Schweiz suchen wird, einen Teil des Weizeneinfuhrbedarfes durch vermehrten Import von Mais zu decken.

Schweizerischer Raiffeisenverband St. Gallen

Zentralstelle der Schweiz. Raiffeisenkassen

Wir sind jederzeit

Käufer von kündbaren und kurzfristigen Bank-Obligationen

zu coulantem Bedingungen, und halten uns auch für Ankauf und Verkauf von 1a Anlagepapieren bestens empfohlen.

Wir sind bis auf weiteres **Abgeber von 4¾ % Obligationen unseres Institutes, 3—5 Jahre fest, mit sechsmonatlicher Kündigung.**

Einzahlungen für unsere Rechnung können erfolgen auf Postchek-Konto Nr. IX 970 St. Gallen und bei sämtlichen Schweizerischen Raiffeisenkassen, sowie auf unserem Bureau: Langgasse 66, St. Gallen.

Der Verbandsvorstand.